

Spiel- und Benutzungsordnung für den Golfplatz Gut Neuenhof

(Januar 1996)

Für die Benutzung des Golfplatzes Gut Neuenhof gelten die von Schulze Neuhoff Golfplatz GmbH&Co.KG (GmbH) aufgestellten Grundsätze.

Regeln und Etikette des Golfsports erfordern gegenseitige Rücksichtnahme und Einordnung auf dem Golfplatz. Das Gebot der Rücksichtnahme auf die Interessen und Belange anderer Spieler soll auf dem Golfplatz Gut Neuenhof besonders gepflegt werden. Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen will. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann wie er selbst. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordert daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler folgendes Verhalten:

1. Die Reihenfolge des Abschlags wird mit der Reservierung und Vergabe von Startzeiten durch die GmbH und/oder durch den Starter am ersten Abschlag geregelt. Spieler mit reservierten Abschlagzeiten haben Vorrang vor Spielern, die keine Abschlagzeit haben.
2. Das Spiel soll grundsätzlich nur am ersten Abschlag begonnen werden. Der Beginn auf anderen Abschlägen ist im Ausnahmefall nach Rücksprache mit der GmbH nur gestattet, wenn sich auf der gesamten Länge des vorhergehenden Lochs keine Spieler befinden. Entsprechendes gilt für Abkürzungen auf der Runde bzw. sonstiges Einschneiden.
3. Ein Spieler soll den Abschlag erst dann betreten und abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe eindeutig außer Reichweite ist. Es wird als ein Verstoß gegen die Golfetikette angesehen, wenn ein Spieler der nachfolgenden Gruppe bereits auf dem Abschlag steht, seinen Ball aufteet und dort Probeschwünge macht, wenn die vorausspielende Gruppe noch in Reichweite ist. Das gleiche gilt auf der Spielbahn nach einem Abschlag. Es wird auch hier als Verstoß gegen die Golfetikette betrachtet, wenn Probeschwünge am Ball in Spielrichtung gemacht werden und die vorausspielende Gruppe noch in Reichweite ist. Dieses Verhalten, das bei der vorausspielenden Gruppe Druck auslösen kann, unbedingt zu unterlassen. Dadurch wird das Spiel nicht schneller, sondern die Situation führt erfahrungsgemäß zu Nervosität und damit bei der vorausspielenden Gruppe zu Fehlern, die das Spiel eher langsam machen. Aber auch hier gilt: Die vorausspielende Gruppe soll auch ohne solches Verhalten des nachfolgenden Teams erkennen, dass das nachfolgende Team Platzrecht hat oder sonst offensichtlich schneller spielt und demgemäß durchspielen lassen.
4. Die Reihenfolge des Platzrechtes ist – mit Ausnahme an Wochenenden und Feiertagen oder wenn sonst besondere Bestimmungen erlassen sind – Zweier vor Dreier vor Vierer: Im Übrigen besteht Platzrecht, wenn die nachfolgende Gruppe offensichtlich schneller spielt und vor der vorausspielenden Gruppe mindestens ein Loch frei ist. Platzrecht bedeutet, dass eine Gruppe das Recht hat durchzuspielen. Platzrecht bedeutet aber nicht, dass ein Recht besteht, die vorausspielende Gruppe dadurch unter Druck zu setzen, dass Bälle hinter diese geschlagen werden, um diese dadurch zum Durchspielen aufzufordern. Ein solches Verhalten ist ein Verstoß gegen die Golfetikette.

Es wird andererseits von der vorausspielenden Gruppe erwartet, dass sie auch ohne solche „Aufforderung“ die Situation erkennt und die hintere schnellere Gruppe durchspielen lässt. Lässt die vordere Gruppe nicht durchspielen, begeht sie ihrerseits einen Verstoß gegen die Golfetikette.

5. An Wochenenden sowie Feiertagen wird die GmbH durch entsprechende Startzeitenvergabe dafür sorgen, dass bis 10 Uhr in erster Linie Zweiball-Spiele abgefragt werden. Für den Fall, dass Drei- oder Vierball-Spiele abgefragt werden, hat dennoch jedes Zweiball-Spiel bevorzugtes Platzrecht. Ab 10 Uhr sollen dann in erster Linie Dreiball- und Vierball-Spiele abgefragt werden; dabei ist die Reihenfolge, die sich beim Abschlag ergeben hat, grundsätzlich einzuhalten. Die addierte Gesamtvergabe einer Spieler-Gruppe soll 110 nicht überschreiten. Spieler mit Platzvergabe werden dabei mit einer Vergabe von 40 bewertet.

6. Einzelspieler haben grundsätzlich kein Platzrecht (vgl. die im Regelbuch des DGV 1992 abgedruckte Etikette).

Das bedeutet: Einzelspieler müssen jeder Gruppe Vorrang einräumen. Das gilt auch beim ersten Abschlag. Ausnahme: Einzelspieler haben täglich bis 10 Uhr Spielrecht außer an Turniertagen. Die sich durch die Startzeitenvergabe ergebende Reihenfolge ist einzuhalten. Die GmbH wird durch die Startzeitenvergabe Sorge dafür tragen, dass sich Spieler in dieser Zeit zu Zweiballspielen zusammenschließen, wenn dies irgendwie möglich ist.

7. Das Spielen auf dem Platz ist nur Spielern gestattet, die die Platzvergabe eines, dem Deutschen Golfverband angeschlossenen Vereins besitzen oder denen die GmbH die Platzvergabe erteilt hat. Gäste haben vor dem Spiel ihren gültigen DGV-Mitgliedsausweis vorzuzeigen.

8. Auf der Golfanlage ist eine golfadäquate Kleidung vorgeschrieben (keine T-Shirts, ärmellose Tops, Shorts, Trainingsanzüge oder -Jacken). Jeans sind an Wochenenden und bei der Teilnahme an Turnieren nicht erwünscht.

9. Kinder sollen nur in den dafür vorgesehenen Räumen oder an den vorgesehenen Plätzen spielen. Kinder unter 12 Jahren sollen sich nicht ohne Begleitung Erwachsener im Clubhaus aufhalten.

10. Hunde dürfen nicht mit auf die Golfrunde genommen werden. Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt auf der Anlage zurückgelassen werden und sind auf der ganzen Anlage strikt an der Leine zu führen. Der Hundehalter trägt dafür Sorge, dass Verunreinigungen oder Beschädigungen, verursacht durch den Hund, umgehend beseitigt werden.

11. Bevor ein Spieler einen Bunker verlässt, ebnet er alle von ihm gemachten Löcher und Fußspuren sorgfältig ein und glättet den Bunker. Der Rechen wird außerhalb des Bunkers abgelegt und zwar so, dass er das Spiel am wenigsten beeinflusst.

Im Gelände (also nicht auf den Abschlägen) sorgen die Spieler dafür, dass von ihnen gelockerte oder herausgeschlagene Rasenstücke (Divots) sofort wieder eingesetzt und sorgfältig festgetreten werden. Alle Beschädigungen der Grüns, insbesondere durch Balleinschlag verursachte Löcher (sog. Pitchmarks), werden sorgfältig ausgebessert. Das gilt unabhängig davon, von wem die Beschädigungen verursacht worden sind. (Schlagwort: jeder entfernt zwei Pitchmarks: seine eigene und die eines anderen, falls er eine findet).

Jeder Spieler ist verpflichtet, eine Pitchmarkgabel beim Spiel mitzuführen und nur mit dieser Gabel die Pitchmarks auszubessern. Pitchmarkgabeln sind im Pro-Shop erhältlich. Schäden durch Spikes auf dem grün sollen unmittelbar nach Beendigung des Loches behoben werden, sofern dadurch die nachfolgende Partie nicht unangemessen aufgehalten wird.

12. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Um eine Beschädigung und Verdichtung der Abschlüge zu vermeiden, dürfen Schwünge zum „Aufwärmen“ nur außerhalb der Abschlüge durchgeführt werden. Auf den Grüns und Abschlügen dürfen keine Taschen abgestellt werden. Die Fahnenstange soll mit Bedacht hingelegt werden (nicht fallenlassen!)

13. Es ist selbstverständlich, das Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden. Dies gilt insbesondere auch für angerauchte Zigaretten. Überhaupt soll das Rauchen auf dem Golfplatz Gut Neuenhof während der Spielrunde vermieden werden (Golf ist ein Sport!).

14. Betriebseigene Bade- und Handtücher dürfen nicht aus dem Club entfernt werden.

15. Driving-Range-Bälle (Übungsbälle) dürfen auf dem Platz nicht benutzt werden. Driving Range Bälle sind Eigentum der GmbH und dürfen nicht von der Anlage entfernt werden.

16. Die Club-Plakette bei Mitgliedern und die Gästekarte bei Gästen sind deutlich sichtbar am Bag anzubringen.

17. Bei Anfahrt auf das Golfgelände bitte Rücksicht auf den Spielbetrieb nehmen: Geschwindigkeit im Golfplatzbereich höchstens 20 km/h. Parken Sie nur an den vorgesehenen Stellen und beachten Sie beim Parken die vorgesehene Parkstreifen.

18. Auch auf der Driving-Range gilt als oberster Grundsatz Rücksicht auf Andere und Schonung der Anlage. Das bedeutet im Einzelnen:

a) Bitte stellen Sie Ihren Caddie-Wagen hinter Ihren Abschlagplatz, so dass er anderen Spielern nicht im Wege steht; nehmen Sie nur einzelne Schläger mit auf den Abschlagplatz.

b) Üben Sie auf der Driving-Range nur an den dafür jeweils vorgesehenen Stellen. Schlagen Sie keine Bälle in Richtung der fahrenden Ballsammelmaschine.

c) Halten Sie genügend Sicherheitsabstand zum Nachbarn.

d) Gefährden Sie nicht Spieler auf den Wegen im Umfeld der Driving Range. Wird die Driving Range beidseitig benutzt, dürfen keine „langen Hölzer“ geschlagen werden.

e) Das Übungsgelände ist kein Kinderspielplatz. Kinder sollen sich nur auf dem Übungsgelände aufhalten, wenn sie tatsächlich üben wollen. Kinder unter 12 Jahren sollen nur in Begleitung Erwachsener üben. Die Mitnahme von Kindern auf das Übungsgelände zum Zwecke der Beaufsichtigung ist nicht gestattet.

f) Unterhaltungen auf dem Übungsgelände müssen so geführt werden, dass andere Spieler, die konzentriert üben möchten, nicht unnötig gestört werden.

g) Das Putting Grün darf nur zum Putten und zum Chippen benutzt werden. Annäherungsschläge (Pitching) sind zu unterlassen; dafür steht das Pitching Grün zur Verfügung.

h) Ein markierter Teil der Abschlagshütten ist bei schlechtem Wetter für die Golfprofessionals reserviert. In den anderen Hütten soll bei Andrang höchstens eine Stunde geübt werden.

i) Die GmbH kann auch weitere Anordnungen im Rahmen des Übungsbetriebes erlassen.

20. Durch die Golfanlage führen öffentliche Wege. Hier ist äußerste Vorsicht und Rücksichtnahme geboten. Wenn Benutzer dieser Wege durch das Spiel gefährdet werden könnten, ist jedes Spielen unbedingt zu unterlassen. Die Benutzer sollten ggf. in höflicher Form aufgefordert werden, ihren Weg ohne Zögern fortzusetzen.

21. Aus Sicherheitsgründen sollte die Maschinenhalle von Spielern nicht betreten werden. Das Betreten der Maschinenhalle ist für Kinder und Jugendliche verboten.

22. Beharrliche, mehrfache Verstöße gegen die vorstehende Spiel- und Nutzungsordnung können von der GmbH mit einer zeitlich befristeten Platzsperre, gegebenenfalls mit einer unbefristeten Platzsperre oder mit Kündigung des Vertrages geahndet werden.

23. Die vorhergehenden Bestimmungen gelten bis auf Widerruf. Die GmbH kann die Bestimmungen jederzeit aufheben, ändern und/oder ergänzen.

Bekanntgegeben im Januar 1996

Schulze Neuhoff Golfplatz GmbH & Co. KG